

**II. Sitzung,**  
**Samstag, den 19. Februar 1910, nachmittag 2<sup>1/2</sup> Uhr,**  
**im Schulratssaal.**

Entschuldigt abwesend: Herr Vizepräsident Naville.

14.  
Protokoll.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen und Beschlussausführungen.

15.  
Privatdozent Du Pasquier,  
Erweiterung der *venia legendi*.

Privatdozent Dr. L. G. Du Pasquier stellt mit Schreiben vom 13. Januar 1910 (No. 67) das Gesuch um Erweiterung der ihm durch Schulratsbeschluss vom 1. August 1908 erteilten *venia legendi* für „Mathematische Fächer“ auf „Mathematische Fächer und Versicherungswesen“, mit der Begründung, dass er sich neben den rein mathematischen Gebieten auch dem Studium des Versicherungswesens gewidmet und im vergangenen Sommer auf einer längeren Studienreise die technischen Einrichtungen der grössten staatlichen und privaten Versicherungsunternehmungen des Auslandes aus eigener Anschauung kennen gelernt habe.

Der Schulrat,

nach Kenntnisnahme eines empfehlenden Gutachtens der Konferenz der VIII. Abteilung vom 29. Januar 1910;

in Anwendung von Art. 98, 1 f. des Reglementes für die eidg. polyt. Schule;  
nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Dr. L. Gustav Du Pasquier, von Neuchâtel und Fleurier, wird in Abänderung des Schulratsbeschlusses vom 1. August 1908 gestattet, in der Eigenschaft als Privatdozent an der Freifächerabteilung der eidg. polytechnischen Schule Vorlesungen über mathematische Fächer und Versicherungswesen anzukündigen und zu halten.

2. Mitteilung an Dr. Du Pasquier, die Direktion, die Vorstände der Abteilungen VIII und XI, sowie an den Kassier.

Der Schulrat,

16.  
Ed. Rott in Paris,  
Schenkung.  
(138)

nach Kenntnisnahme einer Zuschrift von Herrn und Frau Eduard Rott in Paris, lautend:

„En souvenir de leur fils bien aimé, qui fut pendant quatre ans élève à l'Ecole Polytechnique de Zurich, Mr. et Mme. Edouard Rott créent, sous le nom de „*Fondation Jacques Edouard Rott*“ une bourse dont le revenu annuel sera attribué à un élève de langue française choisi parmi les plus méritants de ceux qui préparent leur diplôme dans la section de mécanique.

Cette attribution aura le caractère d'un encouragement.

L'élève sera désigné par le conseil supérieur de l'administration de l'Ecole. Celui-ci conservera la faculté de ne point faire d'attribution durant une ou plusieurs années, s'il ne se trouve pas de candidats répondant aux intentions des donateurs.

Aktum, den 19. Februar 1910.

Dans ce cas, le conseil pourra choisir entre ces deux solutions:  
1° ajouter au capital les intérêts non utilisés;  
2° accumuler les annuités et les distribuer à un ou à plusieurs élèves selon les conditions ci-dessus.

La fondation, qui pourra être augmentée dans la suite, est constituée présentement par dix actions du Bankverein Suisse à Bâle, dont chacune rapporte à ce jour quarante francs nets d'intérêt annuel.

Fait à Paris le onze février mil neuf cent dix.

Rott.

R. Rott de Neufville;\*

gestützt auf Art. 98 des Reglementes für die eidg. polyt. Schule;

auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Dem eidg. Departement des Innern wird zuhanden des Bundesrates beantragt:

a) Der Bundesrat wolle in Anwendung von Art. 37 des Bundesgesetzes betr. Errichtung einer eidg. polytechnischen Schule vom 7. Hornung 1854 die Annahme der Stiftung des Ehepaares Rott beschliessen.

b) Es sei die Schenkung den Donatoren zu verdanken.

c) Der Schulrat sei beauftragt, ein Regulativ über die Stiftung auszuarbeiten.

2. Mitteilung an das eidgenössische Departement des Innern durch besondere Zuschrift.

Der „Akademische Leseverein beider Hochschulen Zürich“ stellt unter Hinweis auf seine Eingabe vom 5. März 1909 mit Zuschrift vom 1. Februar 1910 (Nr. 186) das Gesuch um Gewährung einer Subvention von 250 Fr. für das Jahr 1910.

Der Schulrat,

nach Einsicht eines Rechnungsauszeuges per Sommersemester 1909 und per Wintersemester 1908/09, eines Mitgliederverzeichnisses und einer Vernehmlassung der Direktion vom 4. Februar 1910;

in Erwägung:

dass das Polytechnikum nicht durch Geldbeträge, jedoch durch kostenfreie Überlassung des Lokales nebst Heizung und Beleuchtung und Besorgung der Reinigungsarbeiten die Bestrebungen des A. L. V. unterstützt;

dass von Verabfolgung regelmässiger Jahressubventionen der Konsequenzen wegen abgesehen werden muss;

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Dem Akademischen Leseverein beider Hochschulen Zürich wird zum Zwecke der Sanierung seiner Finanzlage ein einmaliger Beitrag von 100 Fr. gewährt.

2. Mitteilung an den Petenten (Präsident Hr. Jos. Burri, cand. occ. publ.) und an den Kassier.

17.  
Akadem. Leseverein, Beitrag.

Prof. Dr. Schweitzer hat im Wintersemester 1909/10 neben seiner viertstündigen Vorlesung über „Physik“ am II. Kurs der Ingenieurschule noch die einstündige Vorlesung über „Optik“ am I. Kurs für Vermessungsingenieure, somit ausnahmsweise 5 Stunden Vorlesungen, zu halten.

Der Schulrat,

auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Prof. Dr. Schweitzer wird für seine vermehrte Lehrtätigkeit im Wintersemester 1909/10 mit 400 Fr. entschädigt.

2. Mitteilung an den Genannten und den Kassier.

18.  
Prof. Schweitzer, Entschädigung für das Wintersemester 1909/10.

Aktum, den 19. Februar 1910.

19.  
Prof. Saitschick, Gratifikation für das Wintersemester 1909/10.  
(139)

Der Schulrat,  
im Hinblick auf den Beschluss vom 26. Okt. 1905 (§ 108),  
auf den Bericht und Antrag des Präsidenten,  
beschliesst:  
1. Dem eidg. Departement des Innern wird zuhanden des Bundesrates beantragt, Titularprofessor Dr. Saitschick für seine Vorlesungen im Wintersemester 1909/10:  
Richard Wagner und Nietzsche, 1 Stunde (91 Zuhörer),  
Dante's „Göttliche Komödie“, 1 Stunde (117 Zuhörer),  
eine Gratifikation im Betrage von 1200 Fr. zu verabreichen.  
2. Mitteilung an das eidg. Departement des Innern durch besonderes Schreiben.

20.  
Programm für das Sommersemester 1910.  
(141)

Der Direktor legt das Programm für das Sommersemester 1910 vor. Dem Entwurfe liegen für die Fächer des 2. Semesters die Bestimmungen der Normalstudienpläne vom 11. März 1909 zu Grunde, während im übrigen nach den alten Vorschriften verfahren wurde.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Das Programm wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

Es wird festgesetzt, dass der Einschreibebogen A „nach 4 Tagen“ abzuholen ist; namentlich wird es abgelehnt, den Studierenden hierfür eine bestimmte Stunde — wie vorgeschlagen war — vorzuschreiben.

Der II. Abschnitt „Die Wahl der im Rahmen einer Abteilung . . . .“ ist in allen Teilen mit dem III. Abschnitt des Winterprogramms in Übereinstimmung zu bringen.

III. Unterrichtsprogramme.

Pag. 10, Maschineningenieurschule, 2. Semester: Zu „Chem. Praktikum“ ist hinzuzufügen „(Gasanalysen)“. — 6. Semester: Die Übungen in der hydraul. Abteilung sind, statt 3-stündig, halbtätig anzusetzen.

Pag. 11, Chemische Schule, 6. Semester: Statt „4 Wochen“ und „2 Wochen“ sind für die Laboratoriumsübungen von Prof. Bredig die Zahlen 8 und 4 einzusetzen, und es ist dabei die Bemerkung anzubringen: „Das physikalisch-chemische und das elektro-chemische Praktikum für Anfänger wird an 24, das elektro-chemische Praktikum für Elektrochemiker an 12 aufeinander folgenden ganzen Wochentagen abgehalten.“ Dieselbe Änderung ist auf pag. 14, IX. Abteilung, anzubringen.

Pag. 12, Landwirtschaftliche Schule, 2. Semester: Entsprechend der Benennung im Normalstudienplan ist als Titel der Vorlesung des Hrn. Standfuss einzusetzen: „Entomologie (Hauptschädlinge der Land- und Forstwirtschaft).“ — Dasselbe gilt für die Abteilungen IX und XI.

Pag. 16, XI. Abteilung: Die unter die naturwissenschaftlichen Fächer eingestellte Vorlesung des Hrn. Berl „Theorie chemisch-technischer Prozesse II“ ist unter den technischen Fächern aufzuführen.

2. Das Programm, wie es aus den heutigen Beratungen hervorgegangen ist, wird dem Protokoll einverleibt.

3. Das Programm der Militärschule wird dem eidg. Militärdepartement zur Genehmigung unterbreitet, mit dem gleichzeitigen Antrage auf Erteilung der notwendig werdenden Lehraufträge.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Für das Sommersemester 1910 werden folgende Lehraufträge erteilt: Privatdozent Dr. Berl für „Explosivstoffe“, 1 Stunde an der chemischen Schule, und „Theorie chemisch-technischer Prozesse II“, 2 Stunden an der chemischen Schule und der XI. Abteilung, gegen eine am Ende des Semesters festzusetzende Entschädigung, nebst Schulgeldanteil.

21.  
Lehraufträge für das Sommersemester 1910.

Aktum, den 19. Februar 1910.

Privatdozent Dr. Cherbuliez für „Geschichte der Physik von Galilei bis Newton“ an der VIII. Abteilung, 2 Stunden, gegen eine am Ende des Semesters festzusetzende Entschädigung, nebst Schulgeldanteil.

Privatdozent Dr. Du Pasquier für „Wahrscheinlichkeitsrechnung“, 2 Stunden, und „Versicherungsmathematik, Fortsetzung (Lebens- und Invaliditätsversicherung)“, 1 Stunde, an der VIII. Abteilung, gegen eine am Ende des Semesters festzusetzende Entschädigung, nebst Schulgeldanteil.

Titularprofessor Farny für „Bau von Dynamomaschinen, I. Teil“ an der Maschineningenieurschule, 3 Stunden, gegen eine Entschädigung von 400 Fr., nebst Schulgeldanteil.

Kultur-Ingenieur J. Girsberger für „Katasterwesen“, 1 Stunde, und „Güterzusammenlegung“, 2 Stunden Vorlesung und 1 Stunde Repetitorium, an der Kultur-Ingenieurschule, gegen eine Entschädigung von 750 Fr., nebst Schulgeldanteil.

Universitätsprofessor Dr. Hescheler für „Zootomisch-mikroskopischer Übungskurs für Anfänger“, 4 Stunden, und „Zoologisch-vergleichend-anatomisches Vollpraktikum für Vorgerücktere“, täglich, an der IX. Abteilung, gegen eine am Ende des Semesters festzusetzende Entschädigung, nebst Schulgeldanteil.

Privatdozent Dr. Kummer für „Transportanlagen zur Bekohlung von Gaswerken und Heizhäusern, mit besonderer Berücksichtigung des elektromotorischen Antriebes“, 1 Stunde, für Studierende, die sich dem Berufe des Gasingenieurs widmen wollen, gegen eine am Ende des Semesters festzusetzende Entschädigung, nebst Schulgeldanteil.

Titularprofessor Löhle für „Eisenkonstruktionen“ an den Abteilungen I und III, 3 Stunden, nebst Repetitorium, gegen eine Entschädigung von 1000 Fr., nebst Schulgeldanteil.

Oberingenieur Lüchinger für „Kostenanschläge für Ingenieurbauten“ an den Abteilungen II und XI, gegen eine am Ende des Semesters festzusetzende Entschädigung, nebst Schulgeldanteil.

Prof. Moos für „Grundzüge der Landwirtschaft“ an der Forst- und Kultur-Ingenieurschule, 2 Stunden, und „Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte (II. Teil, Arbeitsmaschinen)“ an der landwirtschaftlichen Schule, 2 Stunden, gegen eine Entschädigung von zusammen 350 Fr., nebst Schulgeldanteil.

Assistent Osterwalder für „Feldmessen“ an der landwirtschaftlichen Schule,  $\frac{1}{2}$  Tag, gegen eine am Ende des Semesters festzusetzende Entschädigung.

A. Peter, Direktor der bernischen Molkereischule Rütli, für „Molkereiwesen: Technik, I. Teil“ an der landwirtschaftlichen Schule, 2 Stunden, nebst Übungen am Schlusse des Semesters, gegen eine Entschädigung von 1200 Fr., nebst Schulgeldanteil und Reisevergütung.

Titularprofessor Dr. Rikli für „Systematische Botanik, II. Teil“ für Lebensmittelchemiker, 2 Stunden, und „Kryptogamen, II. Teil“ an der IX. Abteilung, 2 Stunden, gegen eine am Ende des Semesters festzusetzende Entschädigung, nebst Schulgeldanteil.

Privatdozent Dr. Rollier für „Petrefaktenkunde mit Übungen (Artikulation und Brachiopoden)“ an der IX. Abteilung, 2 Stunden, gegen eine Entschädigung von 250 Fr., nebst Schulgeldanteil.

Titularprofessor Dr. Schweitzer für „Physik“ an der Ingenieurschule, 4 Stunden Vorlesung und 1 Stunde Repetitorium, gegen eine Entschädigung von 1800 Fr. (ohne Schulgeldanteil).

Prof. Dr. H. F. Weber für „Einführung in die Wechselstromtheorie“ an den Abteilungen III und VIII, 2 Stunden, gegen eine Entschädigung von 500 Fr., nebst Schulgeldanteil.

Universitätsprofessor Dr. Zschokke für „Allgemeine Krankheitslehre der Haustiere“, 1 Stunde, „Physiologie der Geburt“, 1 Stunde, „Exterieur des Pferdes“, 2 Stunden, und „Physiologie und Pathologie der Milchdrüse“, 1 Stunde, an der landwirtschaftlichen Schule, gegen eine Entschädigung von 1200 Fr., nebst Schulgeldanteil.

2. Mit der Mitwirkung bei den von Prof. Bäschlin geleiteten Vermessungsübungen I an den Abteilungen II und VIII im Sommersemester 1910 wird Prof. Becker betraut, gegen eine Entschädigung von 500 Fr.

2. Mitteilung an die Genannten, die betreffenden Konferenzen, die Direktion und den Kassier.

Aktum, den 19. Februar 1910.

22.  
Lebensversicherung Lorenz, Verzicht auf Rückerstattung der Hälfte des Deckungskapitals.  
(1140)

Prof. Dr. Lorenz hat am 15. Februar 1900 mit der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt eine Police V<sup>u</sup> C 33012 im Betrage von 10,000 Fr., fällig am 15. Februar 1920 bzw. beim Ableben (gemischte Versicherung; Jahresprämie 590 Fr.) abgeschlossen.

Gestützt auf Art. 6 des Vertrages zwischen der Lehrerschaft des schweiz. Polytechnikums und dem schweiz. Schulrate einerseits, und der schweiz. Rentenanstalt andererseits, vom 13. Brachmonat 1862, erklärt er, die Police nach seinem Rücktritt aus der Professur im ganzen Umfange unverändert fortbestehen lassen zu wollen, und er ersucht mit Zuschrift vom 2. Febr. 1910 (Nr. 181) um Festsetzung der Bedingungen.

Der Schulrat,

nach Kenntnisnahme einer Zuschrift der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt vom 11. Febr. 1910 (Nr. 215), aus der hervorgeht, dass die von Prof. Lorenz gemäss Art. 6a des zitierten Vertrages an die Schulkasse zu restituierende Hälfte des Deckungskapitales der Versicherungssumme 893 Fr. 70 Cts., berechnet auf den 31. März 1910, beträgt;

in Würdigung der 12 $\frac{1}{2}$ -jährigen Dienste und der umfassenden wissenschaftlichen Leistungen des Professors;

auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Es sei dem Bundesrate zu beantragen:

Zum Zwecke des unveränderten Fortbestandes der Police Nr. V<sup>u</sup> C 33012 wird auf die vertragsmässige Rückerstattung der Hälfte des Deckungskapitales, die den von der Schulkasse bis jetzt bezahlten Prämien entspricht, und 893 Fr. 70 Cts. (Hälfte von 1787 Fr. 40 Cts.) beträgt, zugunsten des Herrn Prof. Lorenz verzichtet.

2. Mitteilung an das eidg. Departement des Innern durch besonderes Schreiben.

23.  
Prof. Seippel, Urlaub.

Mit Zuschrift vom 12. Febr. 1910 (Nr. 221) ersucht Herr Prof. Dr. Seippel um Urlaub für das Wintersemester 1910/11. Er bemerkt, dass es für ihn wünschenswert sei, wichtige literarische Arbeiten zum Abschlusse zu bringen, und dass er im weitem in der Zeit von Neujahr bis Ostern an der Sorbonne und am Collège de France in Paris Studien obzuliegen gedenke.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Prof. Dr. Seippel wird zum genannten Zwecke für das Wintersemester 1910/11 beurlaubt.

2. Über die Frage der Anordnung von Stellvertretung bleibt spätere Beschlussfassung vorbehalten.

3. Mitteilung an den Petenten, die Direktion, den Vorstand der XI. Abteilung und den Kassier.

Schluss der Sitzung 5 Uhr.